



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 27.11.2019

2019/280.1
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2020 und 2021

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 26.09.2019 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2020 und 2021 und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Vorlage ergeben, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für die Jahre 2020 und 2021.

B. Haushaltssanierungsplan

Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan (Fortschreibung) gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW (Beschluss zur Vorlage 2019/277) ist Teil des Haushaltsplans für die Jahre 2020 und 2021.

C. Stellenplan

Der vom Rat beschlossene Stellenplan (Beschluss zur Vorlage 2019/291) ist Anlage zum Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021.

D. Investitions-Dringlichkeitsliste inklusive Maßnahmenliste aus dem Programm „Gute Schule 2020“

Der Rat beschließt die dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Liste 1 bis 7 als Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Dabei wird die Liste 4 als Liste der Maßnahmen beschlossen, die im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ in 2020 umgesetzt und finanziert werden soll.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Es handelt sich vorliegend um eine ergänzende Vorlage zur Ratsvorlage 2019/280 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 nebst Anlagen“.

Nach Vorlagenschluss mussten in der Anlage 1 „Haushaltssatzung“ zwei redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

In § 5 der Haushaltssatzung wurde der *nachrichtliche* Ausweis des Teilbetrages für die Maßnahmen im Sinne des Schuldendiensthilfegesetz NRW – „Gute Schule 2020“ im Jahr 2020 auf 2.373.300 € korrigiert.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan, die Investitionsdringlichkeitsliste 2020/2021 sowie auf die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2020 und 2021 ergeben sich ausdrücklich nicht, dort ist der Betrag von 2.373.300 € bereits korrekt ausgewiesen.

In § 6 der Haushaltssatzung wurde die Angabe „2020“ über den einzelnen Steuerhebesätzen gelöscht, da die Steuerhebesätze selbstverständlich für die Jahre 2020 und 2021 gelten. Dies kommt in Satz 1 der Regelung auch klar zum Ausdruck.

Die genannten redaktionellen Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Ergebnis- bzw. auf den Finanzplan und das Rechnungsergebnis.

Die geänderte Haushaltssatzung ist der Ergänzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die Anlagen 1 – 3 zur Haushaltssatzung 2020/2021 bleiben gegenüber der ursprünglichen Vorlage 2019/280 unverändert.